

1|2024

SchulVerwaltung

Bayern



FACHZEITSCHRIFT FÜR SCHULENTWICKLUNG UND SCHULMANAGEMENT



IM FOKUS

Dialogreihe Schulaufsicht

RECHT

Berechnung der Arbeitszeit der
Lehrkräfte

SCHUL- & UNTERRICHTS- ENTWICKLUNG

»Es funktioniert?!« – Eine
(MINT)-Bildungsgeschichte

Online-Seminar zu Medienkompetenz im Kollegium

Wolters Kluwer Deutschland bietet Online-Seminare zu aktuellen und wichtigen Themen rund um Schulmanagement, Schulrecht & Co an.



Am Donnerstag, den **25. Januar 2024, von 16.00 bis 17.00 Uhr** referiert für Sie der Medienkoordinator Christian Althoff zum Thema:

Digital gestartet, digital gehalten? Auf der Spur bleiben zur Digitalität in der Schule


Seit einiger Zeit wird in Schulen – in unterschiedlichem Ausmaß – digital gearbeitet. Als Schulleitung sind Sie Initiator:in und Vermittler:in zugleich, haben das Auge auf die Gesamtentwicklung, nehmen dabei die Kolleg:innen mit und evaluieren Voraussetzungen und Neuheiten immer wieder. Dass Sie dies im normalen Schulalltag zuweilen vor Herausforderungen stellt, ist kein Geheimnis.

Dieses Online-Seminar beschäftigt sich damit, wie Sie die guten Inhalte, die Sie digital in Ihrer Schule auf den Weg gebracht haben, halten und neue Inhalte etablieren können: in überschaubaren Schritten.

Christian Althoff leitet Sie an, wie Sie die an Ihrer Schule vorhandene Medienkompetenz stärken und ausbauen können, im Zusammenspiel mit dem Kollegium und den Schüler:innen.

Erfahren Sie mehr über:

- Kurzer Überblick zur Entwicklung von den Anfängen bis jetzt
- Was braucht es organisatorisch?
- Motivation im Kollegium zur Medienarbeit
- Unterstützung bei Problemen

Melden Sie sich am besten gleich an unter: 



INHALT

→ IM FOKUS

- 4 Dialogreihe zur Schulaufsicht
Heinz Kipp, Andreas Fischer
- 8 Dialogreihe zur Schulaufsicht
Heinz Kipp, Stefan Pielmeier

→ SCHUL- & UNTERRICHTSENTWICKLUNG

- 12 »Es funktioniert?!« – Eine (MINT)-Bildungsgeschichte
Ingrid Nolting
- 16 Schule in Zeiten von Katastrophen, Krisen und Krieg
Corinna Posingies

→ PERSONAL & FÜHRUNG

- 20 Gesundheitsförderung – (auch) eine Frage der Führung?
Andrea Klement

→ TRANSFER AUS DER WISSENSCHAFT

- 22 Motivation im Unterricht
Helmut Wittmann

→ ORGANISATION & VERWALTUNG

- 24 Beurteilung der Umsetzung der Inklusion in Bayern
Annette Scheunpflug, Martina Osterrieder, Mark Wenz

→ RECHT

- 26 Berechnung der Arbeitszeit der Lehrkräfte
Udo Dirnaichner
- 29 Schulpflicht und Kindeswohlgefährdung
Udo Dirnaichner

→ SERVICE & MEDIEN

- 2 Kurz & Knapp
- 32 Impressum
- 32 Vorschau

Beurteilung der Umsetzung der Inklusion in Bayern

Zusammenfassung der Befunde zum Bundesland Bayern aus der Studie

Im Jahr 2021 hat das Wissenschaftszentrum Berlin eine umfangreiche Studie herausgegeben, die die Umsetzung der schulischen Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern in den Blick nimmt. (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern, Berlin 2021) Die 300 Seiten umfassende Studie bietet einen Überblick über den Stand der Forschung; im Mittelpunkt steht – deutlich über bisherige Forschung hinausgehend – die Bewertung der Inklusionsanstrengungen der Bundesländer in Deutschland.

Annette Scheunpflug
Universität Bamberg

Martina Osterrieder
Universität Bamberg

Mark Wenz
Universität Bamberg

Die Datenerhebung für die Untersuchung bezieht sich auf Stand März 2020; sie folgt den durch die UN entwickelten Indikatoren für eine inklusive Bildung (vgl. WZB 2021, S. 80). Die Anwendung und Operationalisierung der Indikatoren wird ausführlich und nachvollziehbar dargestellt (WZB 2021, S. 84–118). Neben vielen sich allgemein auf die Situation in Deutschland beziehenden Fakten werden eine Fülle von Detailinformationen gegeben, die sich auf das Bundesland Bayern beziehen. Diese werden im Folgenden zusammengefasst, ohne dass die Komplexität der Zusammenhänge in jedem Fall angemessen wiedergegeben werden kann; dafür wird auf den Originaltext verwiesen.

Hoher Förderschulanteil statt schulischer Inklusion

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Mehrzahl der Industriestaaten nur ca. 1 bis 1,5 Prozent aller Schüler:innen in einer Son-

derschule beschult werden (WZB 2021, S. 75 ff.), damit liegt für ganz Deutschland die Förderschulquote dreimal so hoch wie in vergleichbar entwickelten Industriestaaten. Es gibt gute Gründe, der Forderung nach einer Auflösung von Förderschulen nicht zu folgen; aber auch unter dieser Prämisse zeigt der Bericht einige Schwachstellen der Entwicklung in Bayern auf, die es wert sind, bedacht zu werden.

Die einleitende Einführung in den Stand der Forschung ermöglicht einen Überblick zu den Effekten von Inklusion im Vergleich zur Förderschulbesuchung hinsichtlich der Leistungsentwicklung und des Wohlbefindens von Kindern. Damit wird das in Bayern dominante Narrativ der besten Förderung durch eine Förderschule für die Mehrzahl der Kinder evidenzbasiert in Frage gestellt (vgl. den Forschungsüberblick WZB 2021, S. 69 bis 72). In diesem Kapitel wird entlang der durch die UN entwickelten Kriterien für Inklusion das Raster entwickelt, das der Untersuchung der Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern zugrunde liegt.

Schleppende Umsetzung und geringe Inklusionsquote

Insgesamt attestiert der Bericht dem Bundesland Bayern eine geringe In-

klusionsquote und einen schleppenden Ausbau der Inklusion. Nur etwa 8% der allgemeinbildenden Schulen hätten einen Schwerpunkt Inklusion (WZB 2021, S. 125); die Verfügbarkeit von Schulen mit Inklusionsprofil wird als sehr gering eingeschätzt (WZB 2021, S. 125).

Besonders im Bereich des Gymnasiums sei die Schulgesetzgebung restriktiv.

Durch die Absicherung des MSD in Art. 19, 2 BayEUG stehe die Versorgung mit Inklusion unter Kapazitätsvorbehalt (WZB, 2021, S. 126; 230). Damit gehöre Bayern gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in die Gruppe der Schlusslichter der Umsetzung von Inklusion (WZB 2021, S. 126; 133). Besonders im Bereich des Gymnasiums sei die Schulgesetzgebung restriktiv (WZB 2021, S. 132). Zwar sei in Bayern gesetzlich festgeschrieben, dass inklusive Bildung Aufgabe aller Schulen ist, allerdings zeigen die Daten nur eine geringe Beteiligung der allgemeinen Schulen: proklamierter Anspruch und tatsächliche Umsetzung wird damit für Bayern als nicht deckungsgleich beschrieben (WZB 2021, S. 134). Die Anzahl der Förderschulen habe sich in

Bayern zwischen 2008 und 2018 nur um 2,2% verringert; dies ist der geringste Rückgang in Deutschland (BW -2,8%, RP -7,1%; NI -22,5%, NRW - 29,9%; vgl. WZB 2021, S. 198; 199).

Der Bericht macht deutlich, dass Bayern »in erheblichem Ausmaß gegen die Anforderungen des Art. 24 UN-BRK« verstößt (WZB 2021, S. 140) und zur Gruppe der »strukturpersistenten Länder« (WZB 2021, S. 208) mit einer hohen Exklusionsquote von 4,9% zu zählen ist (WZB 2021, S. 212).

Geringe Ressourcenausstattung für die Förderung

Der Bericht legt eine länderspezifische Auswertung der Lehrerwochenstunden für inklusionsspezifische Angebote vor. Für die Förderung für einen Schüler/eine Schülerin stehen demnach an der Förderschule in Hessen für einen Schüler 5,02 Lehrerwochenstunden zur Verfügung; in Bayern hingegen im Schnitt nur 3,51 Lehrerwochenstunden (WZB 2021, S. 171). **Damit ist auch die Fördersituation an Förderschulen im Vergleich nicht hinreichend.** Zudem wird herausgearbeitet, dass die Zuweisung der Mittel für den sonderpädagogischen Förderbedarf im Schulrecht nicht durch Richtwerte unterlegt ist (WZB 2021, S. 160 ff.). Zudem sei die pädagogische Qualifikation der Schulbegleitung nicht gewährleistet (ebd.).

Kein diskriminierungsfreier Zugang zur inklusiven Bildung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Zugangsverfahren zu Regelschulen entspricht der Zugang zur inklusiven Bildung nicht den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonven-

tion; Kinder können aufgrund ihrer Behinderung aus dem allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden (WZB, 2021, S. 232).

Fehlende strukturelle Vorgaben im Hinblick auf die Entwicklung zu inklusiven Schulen

In Bayern ist keine Mindestgröße für Förderschulen vorgesehen. Damit würden Förderschulen gegenüber anderen Schulformen sogar privilegiert (WZB 2021, S. 242) und auf ein Steuerinstrument hin zu einer inklusiven Schule verzichtet (WZB 2021, S. 196). Ein Wandel hin zu einem inklusiven Schulsystem ist hinsichtlich des Indikators »Strukturtransformation« (WZB 2021, S. 233) nicht zu erkennen.

Zudem widerspreche die Interpretation von Förderschulen »als Kompetenz- und Beratungszentren sowie als alternative schulische Lernorte« als ein Teil des inklusiven Schulwesens der Forderung von Art. 24 UN-BRK (WZB 2021, S. 233).

Hoher Anteil an Förderschulen in privater Trägerschaft

In Bayern ist der Anteil an Förderschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft vergleichsweise hoch (WZB 2021, S. 201). Darauf abgestimmte strukturelle Maßnahmen sind nicht erkennbar, so etwa eine staatliche finanzielle Förderung der Inklusionskosten im nicht-staatlichen Sektor.

Unklare Statistik

Kritisiert wird auch (nicht nur für Bayern) die unklare Schulstatistik, die es nicht sicher ermöglicht, Inklusionsquoten auf Schülerbasis nachzuvollziehen, da die Organisationsform der Inklusion nicht immer ausgewiesen werde. An dieser Stelle nimmt Bayern im Bundesländervergleich eine positive Position ein, da die Schulstatistik verhältnismäßig elaboriert sei (WZB 2021, S. 238). Dennoch bleibe die Datenlage an vielen Stellen dürftig; so fasst die Studie zusammen: »Die von den Bundesländern und der KMK gesammelten bereitgestellten Daten genügen in keiner Weise den Anforderungen nach Art. 31 UN-BRK. Die momentane Datenlage ermöglicht es nicht, politische Konzepte zur Durchführung von Art. 24 UN-BRK evidenzbasiert auszuarbeiten und umzusetzen.« (WZB 2021, S. 240).

Zusammenfassende Beurteilung

Die Studie zieht für Bayern (und auch für weitere Bundesländer) folgendes Resümee: »Juristisch betrachtet ergeben sich damit aus unserer Studie, die auf dem von den Vereinten Nationen entwickelten Indikatorenmodell aufbaut, ernstzunehmende Hinweise auf eine »systematische« Verletzung des Konventionsrechts aus Art. 24 UN-BRK« (WZB 2021, S. 242). ■

→ IHR ONLINE PLUS

Diese Beiträge passen zum Thema und könnten Sie interessieren:

- Klomp, Böttcher, »Schulische Inklusion: Von der Einzelfallhilfe zur Pool-Lösung – Wie Pool-Lösungen an inklusiven Schulen zielbringend umgesetzt werden können«, in SchVw BY 01/2021, S. 52
- Pampe, Kricke, »Inklusion und Schulbau – Pädagogik und Raum im Wechsel«, in SchVw BY 04/2020, S. 117